



Vereinsreg. Nr.: 489460110

Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Bestimmungen für den Kindererlaubnisschein in der Orther Bucht (Hoffischer Orth) am Traunsee

ab 2017

Allgemeine Bestimmungen:

Vor dem Fischen ist der Fangtag in die Fangstatistik einzutragen. Salmoniden, Hechte und Karpfen sind sofort nach der Entnahme, andere Fische spätestens am Ende des jeweiligen Fischtages einzutragen (z. B.: 12 Barsche). Die Fischerkarte, die Lizenz und die Fangstatistik sind vom Angelfischer mitzuführen und dem Fischereiaufsichtsorgan auf Verlangen auszuhändigen.

Besondere Bestimmungen:

Die Angelfischerei in der Orther Bucht ist in der Zeit vom 16. März bis 15. November gestattet. Sie darf nur unter Beachtung der Bestimmungen, der Schonzeiten und Mindestmaße, lt. der Betriebsordnung für den Traunsee bzw. des OÖ. Landesfischereigesetz, ausgeübt werden.

Fischtöter und Hakenlöser sind unbedingt mitzuführen und bei Kontrolle vorzuweisen.

Außer der Orther Bucht ist das Fischen mit diesem Kindererlaubnisschein am ganzen See verboten. Verboten ist das Spinnfischen sowie das Fischen vom Boot aus.

Gefischt werden darf vom Ufer aus, von der Ortherbrücke in Richtung Ortherbucht.

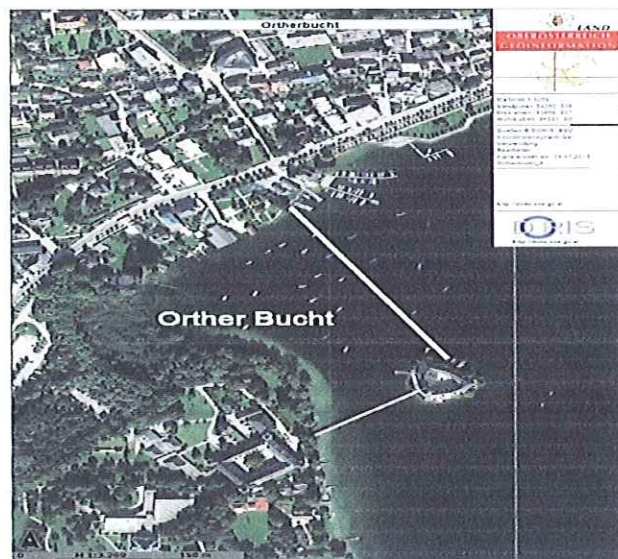
Für Jugendliche vom 12. bis zum 16. Lebensjahr hat dieser Erlaubnisschein in Verbindung mit der amtl. Fischerkarte ebenfalls Gültigkeit.

Das Fischen ist mit einer Rute und mit Einfachhaken erlaubt. Es darf mit Schwimmer und Naturköder gefischt werden. Auch das Grundfischen mit einem Haken ist in diesem Bereich erlaubt.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen sowie gegen die Vorschriften der Betriebsordnung für den Traunsee, bzw. gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes, kann die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen werden. Außerdem muss mit einer zivilrechtlichen Klage gerechnet werden.

Schonzeiten und Mindestmaße laut Traunseefischereiordnung:

Seeforelle	15. Okt. - 15. Dez.	50 cm
Seesaibling	15. Okt. - 15. Dez.	22cm
Hecht	keine Schonzeit	50 cm
Brachse	15. Mai - 15. Juni	40 cm
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Karpfen	1. Mai - 31. Mai	40 cm



Für alle anderen Fischarten gelten die im oberösterreichischen Lizenzbuch angeführten Schonzeiten und Mindestmaße.
Reinanken, Riedlinge und Maränen dürfen von Angelfischern nicht gefangen werden.